

**Sitzungsvorlage 2022/360**

Verfasser:  
Ordnungsamt, Herr Oswald, Frau Brenner

Stand: 26.10.2022

Beteiligung:

Az.

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	07.11.2022	öffentlich
Gemeinderat	28.11.2022	öffentlich

**Erfahrungen mit dem zeitlich und örtlich befristeten Alkoholkonsumverbot am "Serpentinenweg" im Jahr 2022**

**Erlas eines zeitlich und örtlich befristeten Alkoholkonsumverbots am "Serpentinenweg" in Ravensburg für 2023**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Erfahrungsbericht zur Polizeiverordnung über ein Alkoholkonsumverbot im Bereich des Veitsburghangs für das Jahr 2022 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat erlässt für den Zeitraum 31. März 2023 bis 1. November 2023 eine Polizeiverordnung über ein Alkoholkonsumverbot im Bereich des Veitsburghangs (Veitsburgplateau, Mehlsackplateau mit der Treppenanlage bis zur Federburgstraße und Marktstraße, Serpentineweg, Philosophenweg)

## Sachverhalt:

Im Sommer 2021 kam es im Bereich des Veitsburghangs (Veitsburgplateau, Mehlsackplateau mit der Treppenanlage bis zur Federburgstraße, Serpentinweg, Philosophenweg) zu erheblichen Problemen im Zusammenhang mit Alkoholkonsum. An etlichen Wochenenden trafen sich hunderte Menschen in kleineren und größeren Gruppen am Serpentinweg, um dort bis in die frühen Morgenstunden zu feiern und zu trinken. Es kam zu massiven Beschwerden von Anwohnern über alkoholbedingte Störungen der Nachtruhe, die Polizei berichtete über regelmäßige große Einsätze, um die Partys aufzulösen. Dabei kam es auch zu Widerstandshandlungen. Die Vermüllung des Areals war enorm. Zu den detaillierten Berichten über die Lage im Jahr 2021 wird auf die GR-Sitzungsvorlage DS 2022/047/1 verwiesen.

Mit Beschluss vom 28.03.2022 hat der Gemeinderat für den Veitsburghang ein örtlich begrenztes und zeitlich befristetes Alkoholkonsumverbot nach § 18 Polizeigesetz Baden-Württemberg erlassen. Es galt vom 1. April 2022 bis 1. November 2022 jeweils von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag in der Zeit von 18 Uhr bis zum Folgetag 6 Uhr, sowie in derselben Zeit an den Tagen vor Feiertagen.

Zur Durchsetzung des Alkoholkonsumverbotes wurde der Bereich regelmäßig durch ein Security-Unternehmen und durch den Kommunalen Ordnungsdienst kontrolliert. Das Ordnungsamt ließ an den Zugängen große Hinweistafeln mit den geltenden Regelungen aufstellen. Darauf waren in gestalterisch ansprechender Weise Piktogramme zu den Verhaltensregeln angebracht, die gesamte Polizeiverordnung war darauf verlinkt. (Foto in der Anlage 4).

### **Erfahrungen mit dem Alkoholkonsumverbot 2022**

Die Erfahrungen mit dem Alkoholkonsumverbot waren im Jahr 2022 durchweg positiv. Durch die Anwesenheit des Security-Dienstes vor Ort konnten Menschen früh angesprochen werden, wenn sie mit alkoholischen Getränken auf den Serpentinweg gehen wollten. Die Menschen reagierten überwiegend mit Verständnis. Oft entschied man sich, den Veitsburghang zu besuchen, aber eben ohne Alkohol zu konsumieren. Dies war und ist seitens der Stadt Ravensburg auch durchaus erwünscht, denn das Areal wurde bekanntlich nicht gesperrt.

Gleichwohl war die Erfahrung, dass an fast jedem Wochenende einzelne Personen, aber auch größere Gruppen mit bis zu 50 Personen das Gelände besuchen wollten, um dort Alkohol zu konsumieren. Am Rutenfestwochenende (Freitag 22. und Samstag 23. Juli 2022) waren sogar bis zu 200 Personen am Hang. In allen Fällen gelang es der Security, nachdem Sinn und Zweck des Alkoholkonsumverbots erläutert wurden, dass der Hang entweder verlassen, oder auf Alkohol verzichtet wurde.

Das Polizeirevier hat sich ebenfalls sehr zufrieden zu der durch den Gemeinderat beschlossenen Maßnahme geäußert. Durch den wirksamen Einsatz von Securitykräften konnten polizeiliche Maßnahmen auf ein Mindestmaß reduziert werden. Der ausführliche Bericht des Polizeireviers Ravensburg vom 28.09.2022 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigelegt.

Gemeinsam stellen Polizei und Stadtverwaltung fest, dass es keinen signifikanten Verdrängungseffekt auf andere innenstädtische Bereiche gab. Insbesondere auf dem Marienplatz und in den angrenzenden Fußgängerzonen herrschte an milden Sommerabenden zwar reger Besucherverkehr. Darüber, ob dies an der Veitsburgregelung oder am sehr warmen Sommer in diesem Jahr lag, kann man nur spekulieren.

Jedenfalls kam es vonseiten der dortigen Anwohner auch in diesem Jahr zu mehrfachen Beschwerden über Lärmbelästigungen nach 22 Uhr (Beginn der Nachtruhe). Die Verwaltung hat den Eindruck, dass die Geräuschentwicklung vor allem aus den belebten Straßencafés kommt, denen seit 2020 wegen der coronabedingten Einschränkungen mehr Außenflächen

eingerräumt wurden. Die Freiausschankzeiten sind zudem großzügig bemessen (bis 23 Uhr montags bis mittwochs bzw. bis 24 Uhr donnerstags bis sonntags). Wenn die Straßencafés schließen, sind außerdem noch viele Gaststättenbesucher in der Stadt unterwegs.

Der Betriebshof Ravensburg berichtet, dass sich seit der Einführung eines Alkoholverbotes die Situation am Veitsburghang hinsichtlich der angefallenen Mengen an Müll deutlich entspannt habe. Es finde sich zwar nach wie vor am Serpentinweg Müll wie Flaschen/Scherben, ToGo-Produkte, Kippen, Kronkorken und sonstiger Kleinmüll. Allerdings insgesamt in deutlich geringeren Mengen.

Der Schüler\*rat wurde als Vertretung der Ravensburger Jugend angehört, ebenso der Arbeitskreis "Lebenswerter öffentlicher Raum" (LÖR) mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Gastronomie, Gemeinderat, Handel, Altstadtbewohnern und sozialen Einrichtungen. Der LÖR befürwortet einhellig die Fortsetzung des Alkoholkonsumverbots. Der Schülerrat war beim ersten Erlass der Polizeiverordnung uneinheitlich im Meinungsbild. Von der Gelegenheit, sich erneut zum geplanten Erlass der Polizeiverordnung für 2023 zu äußern, wurde kein Gebrauch gemacht.

### **Erlass eines Alkoholkonsumverbots am Veitsburghang für das Jahr 2023**

Das Alkoholkonsumverbot an Freitagen, Samstagen und an Tagen vor Feiertagen von jeweils 18.00 Uhr bis zum Folgetag 6.00 Uhr im Jahr 2022 war verhältnismäßig. Die Tage von Sonntag bis Donnerstag waren ausgenommen, sofern diese nicht auf einen Feiertag fielen. Das Verbot galt auch nicht 24 Stunden an den jeweiligen Tagen. Ein Spaziergang und das Verweilen in dem Gebiet war jederzeit, also auch nachts, möglich. Die Berichte der mit der Kontrolle und Ahndung zuständigen Stellen zeigen, dass die Polizeiverordnung das geeignete Mittel war, um Ordnungsstörungen und Straftaten zu verhindern.

Gleichwohl war dieser Erfolg nur durch eine konsequente Überwachung der Regeln vor Ort möglich. Die klare Prognose von Polizei und Stadtverwaltung lautet, dass ohne einen weiteren Erlass eines Alkoholkonsumverbotes für das Jahr 2023 in gleicher räumlicher und zeitlicher Beschränkung, sehr schnell wieder die Zustände aus dem Jahr 2021 zu erwarten wären. Die häufigen Erfahrungen des Security-Unternehmens und der Ordnungskräfte im vergangenen Sommer mit Menschen, die die Absicht hatten, in großen Gruppen mit alkoholischen Getränken den Serpentinweg zu besuchen, um dort zu feiern, zeigen dies deutlich.

Ziel der Polizeiverordnung ist, den Veitsburghang als Naherholungs- und Freizeitort zu jeder Tages- und Nachtzeit für alle Bürgerinnen und Bürger anzubieten. Dies muss aber in einer für die Anwohner vertretbaren und zumutbaren Weise geschehen. Hier ist die Nachtruhe das zentrale Schutzgut.

Das beschränkte Alkoholkonsumverbot ist das mildeste Mittel, um dieses Ziel zu erreichen.

#### **Kosten und Finanzierung:**

Die Kosten für den Securityeinsatz an bis zu 31 Wochenenden und an einzelnen Tagen vor Feiertagen belaufen sich auf etwa 60.000 Euro. Je nach Wetterprognose wird die Beauftragung dabei flexibel gestaltet.

#### **Anlage/n:**

Anlage 1: Stellungnahme des Polizeireviers Ravensburg vom 28.09.2022.

Anlage 2: Polizeiverordnung über ein räumlich begrenztes und zeitlich befristetes Alkoholkonsumverbot im Bereich des Veitsburghangs (Veitburgplateau, Mehlsackplateau mit der Treppenanlage bis zur Federburgstraße, Serpentinweg, Philosophenweg)

Anlage 3: Lageplan zur Polizeiverordnung

Anlage 4: Foto zur Informations-Beschilderung des Veitsburghanges